

Grundsätze der Fachkonferenz Informatik am Gymnasium Martinum zu Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

In der Sekundarstufe I

Grundlage für Grundsätze der Leistungsbewertung sind § 48 SchulG, § 6 APO-SI und Kapitel 4 des Lehrplans Informatik (Gymnasium Sek I).

Dementsprechend gilt am Gymnasium Martinum insbesondere:

- Leistungsbewertung und –rückmeldung beziehen sich auf den Erreichungsgrad der im Lehrplan ausgewiesenen Ausführungen.

Vereinbarungen der Fachkonferenz

- Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zum Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zum Halbjahresbeginn mitgeteilt. Ein Hinweis darauf wird im Kurs-/Klassenbuch vermerkt. – Die Erziehungsberechtigten werden im Rahmen der Elternmitwirkung informiert.
- Kriterien der Leistungsbewertung im Zusammenhang mit konkreten, insbesondere offenen Arbeitsformen werden den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich vor deren Beginn transparent gemacht.
- Jede Lehrerin/jeder Lehrer dokumentiert regelmäßig die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen.
- Anders als Schulaufgaben werden Hausaufgaben in der Regel nicht bewertet.
- Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen in schriftlicher oder mündlicher Form.
- Bei Minderleistungen erhalten die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern im Zusammenhang mit den Halbjahreszeugnissen individuelle Lern- und Förderempfehlungen, die die Lernenden – ihrem jeweiligen Lernstand entsprechend- zum Weiterlernen ermutigen, indem sie Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien geben. Den Eltern werden im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt, wie sie das Lernen der Kinder unterstützen können.
- Eltern erhalten bei Elternsprechtagen sowie im Rahmen regelmäßigen Sprechstunden Gelegenheit, sich über den Leistungsstand ihrer Kinder zu informieren und dabei Perspektiven für die weitere Lernentwicklung zu besprechen.

Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

Beurteilungsbereich Klassenarbeiten:

- Es werden jeweils 4 Kursarbeiten in den Jahrgangsstufen 8 und 9 geschrieben.
- Eine Kursarbeit kann in einem Halbjahr durch eine Projektarbeit ersetzt werden.
- Die Rückmeldung der Schülerleistungen erfolgt mittels eines Erwartungshorizontes, der eine jeweilige Punktwertung enthält.

Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit

Die Leistungsermittlung in der Sonstigen Mitarbeit ergibt sich aus der mündlichen und praktischen Mitarbeit. Um die Gesamtnote zu ermitteln, erfolgt eine Gewichtung in annähernd gleichen Teilen.

- Die Beurteilung der mündlichen Mitarbeit erfolgt gemäß Lehrplan Informatik. Sie erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Für die Bewertung der Leistungen sind sowohl Inhalts- als auch Darstellungsleistungen zu berücksichtigen. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.
- Für die Bewertung praktischer Leistungen sind sowohl Inhalts- als auch Darstellungsleistungen zu berücksichtigen.